

Einheit in Vielfalt in der Kirche

Lange Zeit, vor allem als Reaktion auf die Reformation, wurde das katholische Verständnis von Einheit als Einheitlichkeit, als Uniformität gesehen. Man war der Meinung, Einheitlichkeit sei die höchste Form der Einheit; der einen Kirche Jesu Christi korrespondiere die einzige, uniforme Kirche. Ihr Bild war die eine Herde oder die Einheit einer Heeresordnung, die „acies bene ordinata“. Das andere Bild von der Kirche als der festen Burg im Sturm der Zeit verlangte Geschlossenheit gegenüber den drohenden Gefahren und Angriffen. Ausdruck dieser Einheit war: der eine Glaube in der Gestalt der klar umschriebenen Lehre, das eine, für alle geltende Recht der Kirche, die eine – lateinische – Sprache, der überall gleiche Ritus, das eine Symbolverständnis, die eine Theologie, die eine, als *Philosophia perennis* gepriesene Philosophie.

Garant dieser Einheit war die einheitliche Führung und Leitung der Kirche durch ein monarchisch verstandenes Papsttum, dessen Jurisdiktionsprimat sich über die ganze Kirche und über alle Kirchen erstreckte und dessen außerordentlichem Lehramt, das sich in der Definition eines Dogmas äußerte, die Qualität der Unfehlbarkeit zuerkannt wurde. Der geschichtliche Höhepunkt dieser seit langer Zeit sich anbahnenden Entwicklung stellt das Erste Vatikanische Konzil 1869/70 mit seinen auf den Papst bezogenen Dogmen dar. Damals war es nicht unüblich, die katholische Kirche als Papstkirche zu bestimmen, nicht nur von seiten der Nichtkatholiken, sondern als gern übernommene katholische Selbstbestimmung; alle Äußerungen des Papstes wurden in die Nähe seines unfehlbaren Lehramts gerückt. Romtreue und Gehorsam gegen Rom, der bis zum unbedingten Gehorsam gesteigert wurde, galten als besondere Qualifikation für einen guten Katholiken. Was wird Rom dazu sagen? galt als wichtiges Kriterium für mögliche oder gebotene Entscheidungen der Ortskirchen. Das bedeutete Orientierung und Grenze zugleich.

Vielfalt wurde als Gegensatz zur Einheit angesehen. Dabei fehlte katholischerseits nicht der Hinweis auf die als deprimierend empfundene Vielfalt der aus der Reformation hervorgegangenen Einzelkirchen, denen man die Qualität absprach, Kirche zu sein. Dafür standen nach dem alten *Codex Juris Canonici* die Bezeichnungen Häretiker oder akatholische Sekten bereit. Damit verband sich die geheime Hoffnung, daß zum Beispiel der Protestantismus in allmähliche Selbstauflösung gerate und das Erbe der katholischen Kirche zufalle.

Diese Konzeption bedeutete für die Ökumene: Eine Einheit der getrennten

Kirchen ist nur als Rückkehr in die römisch-katholische Kirche als der exklusiv einzig wahren Kirche Jesu Christi möglich und denkbar. Diese Rückkehr verlangte die uneingeschränkte Anerkennung all dessen, was zu dieser Kirche gehört, vor allem die Anerkennung des Papstes, seiner Vollmachten und seiner einzigartigen Lehrautorität. Das bedeutet auch: Eine Einheit ist nicht möglich ohne die Anerkennung der Dogmen der katholischen Kirche aus neuerer Zeit. Einheit der Kirche hieß Konversion der Christen und Kirchen in die römisch-katholische Kirche, Konversion ohne Vorbehalt.

Der Weg der Rückkehr nach Rom wurde dadurch einladend gemacht, daß gesagt wurde, er bedeute die Heimkehr ins Vaterhaus, das einst schuldhaft verlassen wurde – entsprechend dem biblischen Gleichnis vom verlorenen Sohn und vom barmherzigen Vater. Dem wurde hinzugefügt, daß die Türen des Vaterhauses weit offenstehen und daß die Eintretenden als Söhne und Töchter aufgenommen werden.

Aber gerade diese Vorstellung von Einheit hat den Graben der Trennung der Christen vergrößert und die Haltung gegen die römisch-katholische Kirche verschärft. In dieser Haltung erblickte man die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation. Dazu war keine Kirche im Osten und im Westen bereit. Dazu kommt, daß die als Einladung formulierte Forderung der römisch-katholischen Kirche ein neues Band der Einheit zwischen den von Rom getrennten Kirchen schuf. Viele oft nicht unerhebliche Differenzen, die unter ihnen bestanden, wurden zum großen Teil aufgehoben durch die Einmütigkeit des Protests gegen Rom, durch den wie unausrottbar wirkenden antirömischen Affekt.

Eine Änderung in dieser katholischen Mentalität und Bewußtseinshaltung erfolgte zum Teil durch naturwissenschaftliche und philosophische Reflexionen, wonach Vielfalt nicht der Gegensatz, sondern der Ausdruck von lebendiger Einheit ist. Diese Struktur ist um so ausgeprägter, je höher eine Wirklichkeit in der Seinsordnung steht. Die Einheit ist eine andere beim Marmorblock, eine andere im organisch-biologischen Bereich, eine andere im Bereich der menschlichen Person. Exemplarisch für diese Neubesinnung ist das Buch von Romano Guardini „Der Gegensatz“ geworden. Dem korrespondiert die Philosophie des dialogischen Prinzips, wie sie vor allem von Ferdinand Ebner, Emil Brunner und Martin Buber vertreten wurde. Auch die für diese Zeit maßgebliche Existenzphilosophie hat die Existenz des Menschen als „Mitsein“ bestimmt.

Eine weitere Änderung in der römisch-katholischen Kirche selbst erfolgte dadurch, daß man in ihrem Raum nicht nur das Wort Jesu an Petrus den Felsen und vom Bauen der Kirche auf ihn (Mt 16, 18f.) kannte und immer wieder zitierte – man sagte, diese Stelle der Bibel sei die einzige, die die Katholiken auswendig wußten –, sondern das paulinische Bild von der Kirche als Leib Christi mit vielen Gliedern und Funktionen neu belebte, daß man die reiche und lebendige Darstellung der Kirche bei den Kirchenvätern in Ost und West, bei Cyprian, Augustin,

Origenes und Klemens von Alexandrien wieder entdeckte. Ebenso das Kirchenbild der katholischen Tübinger Schule im letzten Jahrhundert, allen voran Johann Sebastian Drey und Johann Adam Möhler und dessen klassische Werke „Die Einheit in der Kirche“ und „Symbolik“ als neue Gestalt einer Theologie der Konfessionen.

Das Wort Guardinis, nach dem Ersten Weltkrieg gesprochen: „Die Kirche erwacht in den Seelen“, ist ein innerkatholisches Programm geworden. Karl Adams „Wesen des Katholizismus“ hat eine weltweite Wirkung erzielt. Alle diese Impulse blieben nicht ohne Widerstand, weil man das „alte Wahre“ und die als notwendig erachtete antireformatorische Position in Gefahr sah. Aber der neue Aufbruch hat sich mehr und mehr durchgesetzt.

Zweites Vatikanum – Vom Monozentrismus zum Polyzentrismus

Die Aufnahme und Integration dieser vielfältigen und lebendigen Bewegungen ist durch das Zweite Vatikanische Konzil erfolgt. Man hat es das Konzil der Kirche über die Kirche genannt. Das bedeutet nicht, daß die Kirche zur Hauptsache im Raum des Glaubens gemacht worden wäre; es sollte vielmehr dargetan werden, in welcher Weise die Kirche im Dienst der Hauptsache steht: im Dienst des Reiches Gottes und im Dienst der Menschen, im Dienst ihres Glaubens und Lebens.

Die Vorstellung von der Einheit der Kirche, die sich im Bild von der Einheitlichkeit Ausdruck verschafft hatte, deren Pendant der Zentralismus und Dirigismus ist, wurde dadurch entscheidend modifiziert, daß auf dem Konzil der leitende Begriff für die Kirche der des Volkes Gottes geworden ist, zu dem wie von selbst Pluralität gehört. Das als idealtypisch geltende Modell einer monarchisch verstandenen Kirche wurde abgelöst.

Das eine Bild von der Kirche wurde ferner bereichert durch die Inanspruchnahme vieler biblischer Bilder: Leib Christi, Braut Christi, Tempel Gottes, Weinberg, Familie Gottes. Diese Bilder sollten bleiben und nicht auf einen einzigen abstrakten Begriff von Kirche abgezogen werden; sie sollten darüber hinaus ein Hinweis dafür sein, daß die Kirche nicht mit einem einzigen Bild oder Begriff beschrieben werden kann, daß ihre Wirklichkeit vieler Perspektiven bedarf und diese auch ermöglicht, die ihrerseits immer hinter der komplexen Wirklichkeit selbst zurückbleiben.

Ein zweites sei genannt: Hatte das Erste Vatikanum, gewiß auch aus Zeitgründen, aber nicht nur ihretwegen, nur die Lehre vom Papst behandelt und verabschiedet und damit die primatiale Struktur der Kirche hervorgehoben, so hat das Zweite Vatikanum sich dem Amt der Bischöfe zugewendet als dem wichtigsten Amt in der Kirche. Dadurch ist das Prinzip der Kollegialität und der Subsidiarität sowie der Synodalität ins Bewußtsein gebracht worden, wenn auch gleichzeitig unaufhörlich betont wurde, das Kollegium der Bischöfe sei nur vollständig zusammen mit dem

Haupt des Kollegiums, dem Papst. Das Verhältnis von Papst und Bischöfen wurde als ein „mit und unter“ beschrieben, und man kann nicht sagen, daß dies bisher überzeugend verwirklicht sei.

Der neue Codex Iuris Canonici (1983) hebt die universale Stellung des Papstes entschieden hervor und spricht den Bischofssynoden nur eine beratende Funktion zu. Das wird den Perspektiven des Konzils nicht gerecht. Um so dringlicher ist es, vom Codex aus auf das Konzil zurückzugreifen und mit dem Konzil auf den Ursprung der Kirche, wie er im Neuen Testament bezeugt ist.

Vom Konzil wurde den Ortskirchen ein bedeutender Rang im Sinn der Subsidiarität eingeräumt. Ortskirchen sind nicht Filialen einer Kirchenzentrale, sondern sind Kirchen am Ort. In ihnen wird Kirche Ereignis. In ihnen geschieht, was Kirche konstituiert: Verkündigung des Evangeliums, Glaube, Bekenntnis, Gottesdienst und das vielfältige Werk der Diakonie. Mit Ortskirchen sind zunächst die Kirchen unter einem Bischof gemeint, also die Diözesen; aber auch die Ortsgemeinden dürfen so verstanden werden.

Aus dieser Konzeption sind die nachkonziliaren Synoden hervorgegangen, am bekanntesten und eindrucksvollsten die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–75). Sie war als Ereignis und im Ergebnis eine überzeugende Darstellung von Einheit in Vielfalt und eines Engagements aus dem Glauben des Volkes Gottes, dargestellt in der Mitwirkung von Bischöfen, Priestern und Laien, die ihrerseits nicht nur eine beratende, sondern mitbestimmende Funktion hatten. Die Synode wollte und erstrebte bewußt die Verwirklichung des Konzils in der Kirche der Bundesrepublik Deutschland angesichts neuer Herausforderungen und Möglichkeiten. Sie hat sich dieser Aufgabe ebenso mutig wie verantwortungsvoll gestellt. Die von ihr verabschiedeten Dokumente sind ein Zeugnis der Hoffnung und der Zuversicht und eröffnen eine Fülle von neuen Möglichkeiten für alle Bereiche des kirchlichen Lebens, nicht zuletzt für die Frage der Ökumene. Sie sind auch gegenwärtig noch der höchsten Beachtung wert. Heute müssen wir feststellen: Diese Synode ist so gut wie vergessen; wer auf sie zu sprechen kommt oder sie für seine Erwägungen und Entscheidungen in Anspruch nimmt, muß mit Argwohn rechnen. Das Leben und die Glut, die aus dem Bekenntnis der Synode „Unsere Hoffnung“ sprechen, scheinen wie abgedeckt.

Die Bedeutung der Ortskirche, als Darstellung von Einheit in Vielfalt, erblicken wir heute mehr und mehr in der Kirche in der Dritten Welt, die beansprucht, Kirche aus eigenem Ursprung mit eigener Kultur und Geschichte zu sein und nicht nur Entwicklungsland von Gnaden einer europäisch-abendländisch geprägten Kirche. Das Bild der früheren Missionskirchen, in die die abendländische Kirche mit allen Zutaten und Ingredienzien importiert wurde als der angeblich einzigen Verwirklichungsgestalt von Kirche hat sich radikal gewandelt, und dies nicht zum Schlechteren. Wenn man mit dem Prinzip der Einpflanzung, der Inkulturation der Kirche Ernst macht, dann ergibt sich daraus ein bisher unerschlossener Reichtum

an Vielfalt der Kirche und in der Kirche, als Ausdruck der Reichtümer Jesu Christi und des Reichtums der Kulturen. Welche Bereicherung hat die sogenannte Theologie der Befreiung gebracht, die Loslösung der Kirche von den Mächtigen, die Bundesgenossenschaft mit den Armen und Unterdrückten, mit jenen, die keine Stimme haben. Das gibt ein neues Erscheinungsbild der Kirche, das auch für uns Vorbildfunktion haben könnte. Zugleich verbindet sich mit dieser Gestalt von Kirche das Prinzip Hoffnung und Zuversicht gegenüber den müde gewordenen und oft resigniert wirkenden Kirchen des Abendlands.

Aus dieser Konzeption ergibt sich wie von selbst das Bild von einer polyzentrischen Kirche – im Gegensatz zum üblichen, immer neu versuchten und geübten Monozentrismus.

Die Einheit der Kirche und in der Kirche muß darüber nicht verlorengehen. Einheit wird vielmehr im ursprünglichen Sinn als Zusammenhang des Verschiedenen verstanden und verwirklicht. Das höchste Amt der Kirche, das Amt des Papstes, für den Dienst an der Einheit gestiftet und geschaffen, sollte diesen Dienst nicht im Bestehen auf Uniformierung und in der immer größeren Stärkung der Zentralgewalt verstehen, sondern als Schutz- und Integrationskraft des Vielfältigen, gleichsam als Kommunikationszentrum, das um seiner selbst willen Einheit in Vielfalt beansprucht und Wahrheit durch den Dialog sucht.

Wieweit wir gegenwärtig von diesen Vorstellungen entfernt sind, wieweit sich der Monozentrismus wieder Raum und Geltung verschafft, ist unter anderem in verschiedenen durch Rom erfolgten Bischofsernennungen manifest geworden – Tatsachen, die man nur mit Schmerz und Trauer zur Kenntnis nehmen kann. Das Prinzip der Kollegialität und der Subsidiarität der Ortskirche wurde so gut wie übergangen. Bischöfe wurden ernannt, die man weder kannte noch wollte. Das Zweite Vatikanum, das Prinzip der Kollegialität und der *Communio* war vergessen und zugedeckt.

Einheit der Kirchen in versöhnter Verschiedenheit

Einheit in Vielfalt ist schließlich Modell und Zielvorstellung für eine Einheit der christlichen Kirchen, also ein ökumenisches Modell. Auch dafür hat das Zweite Vatikanische Konzil entscheidende Grundlagen geschaffen. Dies beginnt schon damit, daß dieses Konzil ein ökumenisches Konzil nicht nur im Sinn des geltenden Kirchenrechts war, sondern daß es die Ökumene als Betroffenheit über die Trennung der Kirche und als Bemühung, sie zu überwinden, zur durchgehenden Perspektive erhob und als verpflichtendes Ziel erstrebte. Das Konzil hat die ökumenische Bewegung, die bisher offiziell außerhalb der römisch-katholischen Kirche lebendig war, zum Anliegen seiner selbst gemacht und überlegt, welchen Beitrag es dazu leisten könnte.

Das Zweite Vatikanum hat sich selbst als Reformkonzil verstanden und die Erneuerung der Kirche zu seiner primären Aufgabe gemacht. Das ist ökumenisch gesehen höchst bedeutsam. Der Ruf nach Erneuerung war für die Reformatoren ein Grund der Trennung; derselbe Ruf gilt jetzt als Weg zur Einheit durch Einigung. Erneuerung ist ein Zeichen der Erneuerungsbedürftigkeit – die Kirche ist eine Gemeinschaft der Sünder –, sie ist zugleich ein Zeichen der Erneuerungsfähigkeit – der Kirche ist Gottes Heiliger Geist verheißen. Die Orientierungspunkte der Erneuerung sind die Besinnung der Kirche auf ihren Grund und Ursprung, auf Jesus Christus, und auf ihre Sendung: Sie ist nicht für sich selbst da, sondern steht im Dienst des Reiches Gottes und des Heils der Menschen.

Ein außerordentlicher ökumenischer Impuls des Konzils liegt darin, daß die bis dahin geltende absolut exklusiv verstandene Identifizierung der Kirche Jesu Christi mit der römisch-katholischen Kirche geöffnet wurde, insofern bei aller Treue zum eigenen die Anerkennung der anderen christlichen Konfessionen als Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften ausgesprochen wurde. Von ihnen wird sogar gesagt, was bis dahin bestritten wurde, sie seien Instrumente und Mittel des Heils. Auch für das Konzil war das Bewußtsein maßgebend, daß die Gemeinsamkeit in Glaube, Bekenntnis und Leben der Kirchen größer und intensiver ist als die Differenzen. Die Differenzen selbst sollten im Horizont der Gemeinsamkeit bedacht und durch einen ökumenischen Dialog aufgearbeitet werden.

Damit ist auch der Weg eröffnet für die nach katholischer Perspektive mögliche ökumenische Zielvorstellung: Einheit in Vielfalt, Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Das bedeutet zunächst: Einheit und Vielfalt, Einheit und Verschiedenheit in der Kirche schließen sich nicht aus, sondern rufen sich gegenseitig hervor. Die Verbindung liegt in der Zuordnung von Einheit und Katholizität; das Instrument dieser Einheit heißt Versöhnung.

Die Verschiedenheiten sollen im Rahmen dieser Zielvorstellung nicht einfach verschwinden – das wäre Armut und Verlust – oder eingeebnet werden – das bedeutete Identitätsverlust und Konfusion. Die Verschiedenheiten, die bislang Grund der Trennung waren und bei allen Gelegenheiten immer neu hochgespielt wurden, um das Getrenntsein zu rechtfertigen, sollten ihren kirchentrennenden Stachel verlieren, auf Grund dessen sich die Kirchen einst gegenseitig verurteilt und verworfen hatten. Die Differenzen sollten nicht durch Nivellierung, sondern durch eine umfassende Bemühung so weit aufgearbeitet werden, daß sie Ausdruck und Gestalt einer versöhnten Verschiedenheit werden können und Einheit als Vielfalt verwirklichen. Die Ökumene soll nicht an die Stelle der Kirchen treten, sie soll aus den Kirchen hervorgehen als größere Gestalt ihrer selbst; die Kirchen sollten Ausdruck und Darstellung von Ökumene sein.

Diesem Ziel dient die Arbeit von vielen Theologen aus alter und neuer Zeit, die sich der ökumenischen Aufgabe verschrieben haben. Ich darf dazu, ohne überheblich oder exklusiv zu sein, Karl Rahner und mich erwähnen. Wir haben 1983

gemeinsam ein Buch veröffentlicht mit dem Titel: Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit. Unsere ökumenische Zielvorstellung war die versöhnte Verschiedenheit. Das Buch hat eine große Wirkung hervorgerufen und hat bis heute sieben Auflagen erlebt. Es war Gegenstand vieler Gespräche, Dialoge, Seminare; in Amerika wurde darüber ein eigenes Symposium veranstaltet. Das Buch hat viel Zustimmung, aber auch Kritik und Ablehnung, etwa von Kardinal Ratzinger, gefunden. Das ist kein Wunder; das Buch erschien in der Reihe „*Quaestiones disputatae*“, die zu Fragen geradezu herausfordern und diese begrüßen, wenn sie sachbezogen bleiben und nicht zur Verunglimpfung werden.

Das Buch besteht aus acht Thesen und den dazu gegebenen Kommentaren. Der Ausgangspunkt sind die ersten beiden Thesen:

„Die Grundwahrheiten des Christentums, wie sie in der Heiligen Schrift, im Apostolischen Glaubensbekenntnis und in dem von Nicäa und Konstantinopel ausgesagt werden, sind für alle Teilkirchen der künftig einen Kirche verpflichtend“ (These I).

„Darüber hinaus gelte ein realistisches Glaubensprinzip: in keiner Teilkirche darf dezidiert und bekenntnismäßig ein Satz verworfen werden, der in einer anderen Teilkirche ein verpflichtendes Dogma ist. Im übrigen ist aber über These I hinaus kein ausdrückliches und positives Bekenntnis in einer Teilkirche zu einem Dogma einer anderen Teilkirche verpflichtend gefordert, sondern einem weitergehenden Konsens der Zukunft überlassen. Das gilt erst recht von authentischen, aber nicht definierten Lehrerklärungen der römischen Kirche. Das ist besonders bei ethischen Fragen zu beachten. Bei diesem Prinzip würde nur das getan, was jede Kirche heute schon ihren eigenen Angehörigen gegenüber praktiziert“ (These II).

Die Theologie ist jedoch weder das Ganze der Kirche noch das Ganze der Ökumene. Dazu gehören das Leben der Kirchen und der Christen und seine vielfältigen Verwirklichungsformen in Tradition, Geschichte, Kultur, Gewohnheit, Sitte, Ausdrucksformen der Spiritualität und der Frömmigkeit. Zu den theologischen kommen psychologische und soziokulturelle Faktoren, die ihrerseits zu berücksichtigen und die oft schwerer aufzuarbeiten sind als Fragen der Lehre und der Theologie. Ja die bisherige Erfahrung lehrt: Je mehr sich eine Verständigung im Bereich der Theologie zeigt, desto stärker – und zwar im Sinn einer Behinderung – wirken die sogenannten außertheologischen Faktoren.

Aber es bleibt dabei: Die Zielvorstellung der Ökumene heißt Einheit in Vielfalt, Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Versöhnung bedeutet nicht eine unverbindliche Freundlichkeit, die alles beim alten läßt und das „Seid nett zueinander“ zum Ziel hat. Versöhnung schließt Bemühung, Veränderung ein, Beseitigung der trennenden Scheidewände.

Ein exemplarisches Beispiel dieser Bemühung ist das Dokument des Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, dem auch Bischöfe angehören. Es wurde im Jahr 1986 unter dem Titel „*Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute*“ veröffentlicht¹. Diese Arbeit wurde im Auftrag der Kirchenleitungen getan. Sie sollte den Rahmen bilden für eine Antwort auf die konkreten Fragen, die Bischof Eduard Lohse anlässlich des Papstbesuchs 1980 ausgesprochen hatte: im Blick auf

ökumenische Gottesdienste am Sonntag, auf die Möglichkeit einer Abendmahlsgemeinschaft und die Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen.

Man war überzeugt, daß eine Antwort auf diese Fragen nicht gleichsam ad hoc gegeben werden kann, sondern daß sie eine Besinnung auf die Geschichte notwendig macht, in der zur Zeit der Reformation sowohl in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche wie auf dem Konzil von Trient gegenseitige Verurteilungen und Verwerfungen ausgesprochen wurden. Das Gewicht dieser geschichtlichen Tatsachen ergibt sich daraus, daß bis heute die evangelischen Pastoren auf die Bekenntnisschriften ordiniert werden und daß ein Konzil eine unübersehbare und maßgebliche Markierung in der Geschichte der katholischen Kirche darstellt, die nicht einfach übergangen oder vergessen werden darf. Konkrete ökumenische Schritte werden blockiert, wenn die damals ausgesprochenen Verurteilungen bleiben. Das Konzil von Trient hatte 130 Anathematismen ausgesprochen, die Bekenntnisschriften reden vom Papst als dem Antichristen und bezeichnen die Messe als Abgötterei. Wie könnte Abendmahlsgemeinschaft möglich sein, wenn solche Aussagen unbefragt stehenbleiben?

Der ökumenische Arbeitskreis hat sich dieser Thematik in einem mehrjährigen Bemühen zugewendet und die am meisten kontroversen Themen Rechtfertigung, Sakramente und Amt behandelt: durch das Studium der Quellen, durch Befragung der Heiligen Schrift als des für alle Kirchen maßgebenden Zeugnisses des Glaubens, durch die Inanspruchnahme einer vierhundertjährigen Erfahrung und der Erkenntnisse gegenwärtiger Theologie. Das Ergebnis lautet: Die für die genannten Themen Rechtfertigung, Sakramente, Amt ehemals ausgesprochenen Verurteilungen treffen den Partner von heute nicht mehr. Das schließt Differenzen nicht aus; aber diese müssen nicht mehr kirchentrennend sein.

Dieses Dokument, das einen ganzen Berg von Schwierigkeiten und Vorurteilen beseitigt, darf nicht Papier bleiben; es muß bekanntgemacht werden sowohl bei der Basis wie bei den Kirchenleitungen. Vor allem aber: Es ist auf Annahme, auf Rezeption durch die Kirchen angewiesen, sonst bleibt es ohne Frucht. Wenn es aber rezipiert wird, kann es nicht ohne Konsequenzen auch für die Praxis bleiben.

Das gleiche Dokument ist auch ein Zeichen dafür, daß die Ökumene nicht stillsteht, sondern auf vielen Ebenen weitergeht und weiterwirkt. Daß sie umstritten ist und bleibt, gehört zu ihrem Schicksal; für die Ökumene selbst ist kein Preis zu hoch. Ökumene ist die Chance, die Aufgabe und die Herausforderung unseres Jahrhunderts. Es wäre ein Jammer und eine Schuld zugleich, wenn die Kirchen und die Christen diese Stunde versäumen würden.

ANMERKUNG

¹ Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute. Hrsg. v. K. Lehmann und W. Pannenberg. Freiburg, Göttingen: Herder, Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 199 S. (Dialog der Kirchen. 4.) Kart. 28,-.